

## Fakten und Hintergründe zum Programm Soziale Innovation

### Was sind soziale Innovationen?

Unter sozialen Innovationen werden landläufig neue Wege, Verfahren oder Handlungsweisen verstanden, die konkrete Anforderungen auf andere Weise als bisher lösen und dabei einen gesellschaftlichen Nutzen oder Mehrwert generieren. Dieses Verständnis macht sich auch die LR zu Eigen.

### Was umfasst das Programm Soziale Innovation?

Mit dem Programm sollen neue Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden. Die thematischen Fördergegenstände sind sehr breit. Dies ist beabsichtigt, um möglichst viel Raum für neue Ideen zu geben.

Im Fokus stehen die Arbeitswelt und beim Schwerpunkt Daseinsvorsorge insbesondere ländlich-periphere Räume, wo mit innovativen Lösungsansätzen regionale Daseinsvorsorgestrukturen erhalten werden sollen.

### Was wird gefördert?

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ können gefördert werden:

- a) **Projekte** zur Anpassung an den Wandel im Bereich der Arbeitswelt mit veränderten Anforderungen und Bedarfen der beteiligten Akteure sowie
- b) **Projekte** zur Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen im Rahmen der regionalen Daseinsvorsorge.
- c) Damit bereits die Entstehung sozial innovativer Projektideen unterstützt wird, werden **drei „Stellen für soziale Innovation“** gefördert. Diese sollen Projekte initiieren, entwickeln und begleiten.

Förderempfänger sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts; bei den Stellen sind es die Landesspitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie die Landesverbände im Bereich der sozialen Dienstleistungen mit Sitz in Niedersachsen.

### Was ist neu an dem Programm?

Die Richtlinie „Soziale Innovation“ soll helfen, gezielt **neue und innovative** Lösungen zu entwickeln, um dem demografischen und gesellschaftlich Wandel zu begegnen. Dafür sind **neue Wege und Vorgehensweisen** gefragt.

Die sozial innovativen Ansätze sollen erprobt, bewertet und umgesetzt werden – in enger Abstimmung mit relevanten Partnern, insbesondere den Sozialpartnern.

Die RL folgt dem Ansatz der Europäischen Kommission, die im Rahmen ihrer Europa 2020-Strategie Wissen und Innovation hohen Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung einräumt. Auch fordert die EU in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der Sozialpartner.

### **Hat es das nicht vorher auch schon gegeben?**

Nein. Die Richtlinie ist vollständig neu. Das gilt sowohl für die eigenständige inhaltliche Ausrichtung auf das Thema als auch für die Breite des Fördergegenstandes. Mit dieser Richtlinie betritt Niedersachsen bundesweit Neuland.

Wegen der thematischen Breite und Abgrenzung zu anderen Richtlinien wird der Innovationsgrad beim Scoring hoch gewichtet.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Fördersätze aus ESF-Mitteln betragen 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Insgesamt stehen für die Förderperiode **12,1 Millionen Euro** zur Verfügung.

Zwei Millionen der Förderung entfallen auf die Stellen für soziale Innovation, die Projektantragsteller fachlich beraten und bei der Antragstellung fachlich unterstützen. 10 Millionen Euro stehen an Fördermitteln für Projekte zur Verfügung, das sind inklusive Kofinanzierung 16,6 Millionen Euro.

Die Laufzeit der Stellen für soziale Innovation beschränkt sich auf 36 Monate. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind innerhalb der Projektlaufzeit bis zu einem Höchstbetrag von 450.000 Euro pro Stelle förderfähig.

Bewilligungsstelle ist die NBank unter Einbeziehung der Ämter für regionale Landesentwicklung, Förderbeginn ist der 01.01.2016.

### **Warum drei neue Beratungsstellen?**

Erfahrungen der Vergangenheit und auch der Gegenwart zeigen, dass bei komplexen gesellschaftlichen Fragestellungen der Unterstützung von Akteuren und potenziellen Trägern hohe Bedeutung zukommt. Auch weil wir uns hier im Bereich der EU-Förderung bewegen, ist die Entwicklung von tragfähigen Projekten kein Selbstläufer. Die Stellen werden dafür sorgen, dass aus Ideen möglichst viele förderfähige Projekte werden.

### **Wie werden die Projekte ausgewählt?**

In einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren. Zunächst erfolgt ein Interessenbekundungsverfahren. Aus diesem werden die aussichtsreichen Projektansätze zur Antragstellung aufgefordert. Hierbei unterstützt eine Steuerungsgruppe aus Fachexperten (StK, Innovationszentrum, MW, MS, Stellen für SI, Vertreter der ÄrL).

### **Können finanzschwache Kommunen teilnehmen?**

Alle Kommunen sind grundsätzlich antragsberechtigt. Finanzschwache Kommunen können Anträge auf Kofinanzierungshilfen beim MI stellen. Das sieht der entsprechende Erlass des MI ausdrücklich vor.

### **Kann die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen „Flüchtlingsherausforderung“ leisten?**

Förderfähig sind Ansätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Hierzu zählt auch die Integration von Flüchtlingen. Entscheidend ist, dass die diesbezüglichen Ansätze innovativ und dem Anspruch des Neuen gerecht werden müssen.